

**Vorlage Nr. 22/2023
zu TOP 04
der Sitzung am 26.04.2023**

Projekt Windkraftanlage Stromberg

Das Jahr 2022 wurde in weiten Teilen von Berichten zur Energiekrise sowie deren Ursachen und Folgen begleitet. Sichere und bezahlbare Energieversorgung für die Bevölkerung, Industrie und Kommunen beschäftigen uns zwischenzeitlich ausnahmslos. Leiden unsere Haushalte doch alle unter den stark gestiegenen Preisen für Gas und Strom. Eine kurzfristige Lösung um Lieferabhängigkeiten zu reduzieren und damit einen Weg zurück zu billiger Energie einzuschlagen zeichnet sich nicht ab. Als einzige Möglichkeit Abhängigkeiten vom Ausland zu verringern muss vor Ort mehr in Erneuerbare Energien investiert werden um eine klimaverträgliche, sichere und kostengünstige Energieversorgung zu gewährleisten.

Die gesellschaftlichen Aufgaben Energiewende und erfolgreiche Klimaschutzarbeit werden bei uns ernst genommen. Von Seiten des Gesetzgebers gibt es hierzu zahlreiche Gesetze, Vorgaben und Ankündigungen. Wir sind uns bewusst, dass es ohne verstärkten Einsatz von Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen vor Ort künftig nicht mehr gehen wird.

Im Bereich Windkraft gibt es den Windatlas der LUBW, welcher für jede Kommune die Potentiale für Windkraftanlagen aufzeigt. Der Stromberg nimmt unter anderem im westlichen Landkreis Heilbronn eine mögliche Position ein. Wir haben uns intensiv mit der Thematik beschäftigt. Unter den Gesichtspunkten Windkraftertrag, Standort im Wald, verträgliche/mögliche Anzahl von Anlagen, gesteuerte Bebauung, mögliche Erschließung, Bürgerbeteiligung, Eigentumsverhältnisse und sichere Finanzierung haben wir uns mit der Materie befasst. Eine Lösung mit Bürgerbeteiligung wird einer ökonomischen Maximalbebauung vorgezogen.

Mit Blick auf Bürgerbeteiligung hat das bereits seit Jahren praktizierte Modell BürgerEnergie der ZEAG aus Heilbronn eindeutig die Nase vor allen Mitbewerbern. Dieses Modell lässt der Kommune und insofern die Bürgerschaft, bzw. Allgemeinheit über die Pacht- und Gewerbesteuererträge zum einen unmittelbar profitieren; zum anderen kann sich jede/r Bürger/in über eine BürgerEnergiegenossenschaft dauerhaft an Anlagen der Gesellschaft beteiligen und an der Wertschöpfung aus dem Betrieb der Windenergieanlagen partizipieren. Die Standortkommune hat innerhalb der Betreibergesellschaft, unabhängig von der Höhe ihrer Beteiligung, Sonderrechte, die ihr eine weitgehende Kontrolle der Gesellschaft und damit die nachhaltige Absicherung der Ziele ermöglichen.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Klausursitzung in Hardthausen im November 2022 umfassend über die Erfahrungen der Gemeinde Hardthausen mit der Windenergienutzung im Interkommunalen Windpark „Harthäuser Wald“ und dem Bürger-Energie-Modell zur Beteiligung der Kommunen und der Bürgerschaft informiert. Auch wurden vor Ort Windkraftanlagen, Infrastruktur sowie der Wald in Augenschein genommen. Weiterhin wurde der Gemeinderat von Regionalverbandsdirektor Klaus Mandel über die Verpflichtung der Region, zum Ziel 1,8 % Fläche für erneuerbare Energien in der Region, beizutragen unterrichtet. Herr Harald Endreß von der ZEAG wird in der Sitzung das Projekt, den Windkraftanlagenstandort, das BürgerEnergie-Modell sowie das weitere Vorgehen vorstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Zustimmung Kenntnisnahme vom Projekt Windkraftanlage Stromberg.
2. Die Verwaltung wird beauftragt weiter an dem Projekt zu arbeiten.
3. Die Bevölkerung ist im Rahmen einer Bürgerversammlung zeitnah über das Projekt zu informieren.